

# Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie allgemeine Hinweise



## Allgemeine Hinweise

Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. **Bitte beachten Sie, dass Costa generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten.** Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und der zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch die für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür u. a. die Informationen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) zur Verfügung. Österreichische Staatsangehörige finden die Informationen u. a. auf den Seiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)).

Für die Visumbeantragung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf [www.cibtvisas.de/costa](http://www.cibtvisas.de/costa) oder unter Tel. +49 (0) 30 / 230 95 91 75 zum Costa Vorzugspreis zu nutzen.

Die dargestellten Hinweise zu den Einreise- und Gesundheitsbestimmungen gelten für Gäste mit deutscher und österreichischer Staatsbürgerschaft, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland).

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einreise ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Reisenden führen kann. Weiter kann es bei der Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Falls dies bei Ihnen zutrifft, bitten wir Sie darum, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche und österreichische Staatsangehörige für die meisten Zielgebiete kein gesondertes Visum. Bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen oder Besonderheiten bezüglich Pass- und Visabestimmungen einzelner Zielgebiete.

Sollte nach Ende der Kreuzfahrt ein weitergehender Aufenthalt im Zielgebiet gewünscht sein, informieren Sie sich bitte über die notwendigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Das Schiffsmanifest mit Ihren persönlichen Daten muss nach der Buchung auf [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) ausgefüllt werden.

### Besonderer Hinweis für Minderjährige

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten diese Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten mit sich führen. Nehmen die Sorgeberechtigten nicht an der Reise teil, ist in jedem Fall eine möglichst von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, in der ein verantwortlicher Erwachsener benannt wird, mitzuführen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselandes amtlich beglaubigt sein. Das Reisen von Minderjährigen ohne eine sorgeberechtigte Person bzw. ohne einen von den Sorgeberechtigten benannten erwachsenen Verantwortlichen ist nicht gestattet. Das Sorgerecht kann grundsätzlich mit der Geburtsurkunde des Minderjährigen (ggf. in Kombination mit einer Heiratsurkunde, einer amtlichen Sorgebescheinigung, einer aktuellen Negativbescheinigung, einem Scheidungsurteil oder einem anderen Dokument, aus dem das alleinige Sorgerecht hervorgeht) nachgewiesen werden.

Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) und österreichische Staatsangehörige auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) sowie bei den Auslandsvertretungen der Zielländer.

### Hinweise für Reisen innerhalb der EU / des Schengenraums bzw. nach Norwegen / Island

Für alle Reisen, bei denen ausschließlich Häfen in der EU sowie in Norwegen und Island angefahren werden, benötigt jeder Reisende einen nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

benötigen einen Kinderreisepass mit Lichtbild. Bitte beachten Sie auch die nachstehenden Einreisebestimmungen für die Überseegebiete Frankreichs (Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, La Réunion) und der Niederlande (Aruba, Bonaire, Curaçao, St. Maarten).

### Hinweise für Reisen außerhalb der EU / des Schengenraums

Außerhalb der EU / des Schengenraums ist die Einreise für deutsche und österreichische Staatsangehörige nur mit einem gültigen Reisepass möglich, der in der Regel nach der Ausreise noch 6 Monate gültig sein muss. Der Personalausweis wird als Reisedokument nicht anerkannt. Ob ein Visum für Ihre Reise erforderlich ist, hängt von den zu bereisenden Ländern ab. Dabei ist es unerheblich, ob Sie das Schiff im entsprechenden Hafen verlassen oder an Bord bleiben, sich im Transit befinden oder ein- bzw. ausschiffen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Reisepass über ausreichend freie Seiten verfügt. Wir empfehlen zwei freie Seiten pro angefahrenem Land. Die notwendigen Visa Informationen sowie weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den nachstehenden Hinweisen zum jeweiligen Reiseland. Costa ist nicht verpflichtet, vor Reisebeginn die Vollständigkeit der notwendigen Visa zu prüfen.

### Hinweis zu COVID-19

Bitte beachten Sie, dass die Ausbreitung des COVID-19-Virus weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr führt. Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. **Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass einzelne Länder die Einreise zusätzlich zu den Einreisebestimmungen von einem Test-, Impf- oder Genesenennachweis abhängig machen und ferner Einreiseregistrierungen oder Quarantänezeiten erforderlich sein können.** Dieser Hinweis betrifft auch Reisen innerhalb der EU / des Schengenraums bzw. nach Norwegen / Island. Darüber hinaus bitten wir Sie, sich vor Ihrer Reise auf der Seite des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) über die Einreise und die jeweils geltenden Bestimmungen in Ihren Reisezielen zu informieren. Bitte beachten Sie ferner, dass die Einreisebestimmungen für Kreuzfahrtschiffe dennoch im Einzelfall abweichen können.

### Ägypten

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum. Das Visum kann unmittelbar bei der Einreise oder vorab online beantragt werden. Etwaige Visagebühren sind mit der Kreditkarte zu entrichten. Minderjährige, die auch die ägyptische Staatsbürgerschaft besitzen, werden ausschließlich als Ägypter behandelt und benötigen für die Ausreise eine Zustimmung des (ägyptischen) Vaters. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

### Antigua und Barbuda

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird grundsätzlich nur für den Transit akzeptiert, nicht jedoch für die Einreise.

### Argentinien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen über die hierfür vorgesehenen Grenzübergangsstellen generell möglich. Eine Reisekrankenversicherung wird für die Einreise vorausgesetzt. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige, österreichische Notpass wird akzeptiert, bei fehlendem Einreisestempel ist die Verhängung einer Verwaltungsstrafe möglich.

### Aruba

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate nach der geplanten Ausreise gültigen Reisepass ohne

weiteren Antrag bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt.

## **Australien**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche Staatsangehörige und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Australien ein Visum bzw. eine ETA, das vor Reiseantritt bei der zuständigen Auslandsvertretung oder auf [www.border.gov.au](http://www.border.gov.au) in elektronischer Form (eVisitor-Visum) beantragt werden muss.

## **Bahrain**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Für deutsche und österreichische Staatsangehörige besteht Visumpflicht. Ein Visum kann vorab über [www.evisa.gov.bh](http://www.evisa.gov.bh) oder bei Einreise beantragt werden. Um Wartezeiten zu vermeiden, raten wir zu einer vorherigen Beantragung.

## **Barbados**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum. Erfolgt die An- bzw. Abreise über die USA, beachten Sie bitte zusätzlich die Einreisebestimmungen für die USA, die Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes bzw. des BMEIA finden. Zusätzlich zur amtlich beglaubigten Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sollten Minderjährige, die nicht oder nur mit einer sorgeberechtigten Person reisen, jedenfalls eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters mit sich führen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

## **Bermuda**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können für bis zu 21 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert.

## **Bonaire**

Für die Insel Bonaire als karibischer Teil des Königreichs Niederlande gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate nach der geplanten Ausreise gültigen Reisepass ohne weiteren Antrag bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt.

## **Brasilien**

Einreisen auf dem Luftweg sowie über den Landweg sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Die Seegrenzen sind geschlossen. Anläufe durch Kreuzfahrtschiffe sind jedoch momentan aufgrund besonderer Gesundheitsprotokolle möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

## **Britische Jungferninseln / British Virgin Islands**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Zum österreichischen, cremefarbenen Notpass liegen keine Angaben vor. Das Mitführen eines Reisepasses wird daher ausdrücklich empfohlen.

## **Cayman Islands**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische, cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

## **Chile**

Die grundsätzliche Einreisesperre für alle nicht in Chile wohnhaften Ausländer wurde inzwischen teilweise aufgehoben. Dies gilt für diejenigen Personen, die vor Einreise einen „Pase de Movilidad“ (Mobilitätspass, der den Impfstatus bescheinigt) besitzen. Für diese Gruppe gilt keine Quarantäne (Stand 02.04.2022), wenn im Ausland erhaltene COVID-19-Impfungen durch das chilenische Gesundheitsministerium vor der Einreise anerkannt wurden. Über die entsprechenden Einzelheiten informiert das chilenische Gesundheitsministerium auf der Website <https://mevacuno.gob.cl>.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Reisebeginn auf dieser Website und bei den chilenischen Auslandsvertretungen über die geltenden Bestimmungen zu informieren. Diese werden regelmäßig geändert. Darüber hinaus gilt: Für einen kurzfristigen Aufenthalt zu touristischen oder Besuchszwecken ist für deutsche und österreichische Staatsbürger kein Visum erforderlich. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bei der Einreise wird an der Grenze kostenlos eine „Tarjeta Única Migratoria“ ausgestellt, die zu einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen berechtigt. Die „Tarjeta Única Migratoria“ muss beim Verlassen des Landes zurückgegeben werden. Für Reisen mit minderjährigen Kindern gelten in Chile besonders strikte Vorschriften, die das Departamento de Extranjería y Migración in englischer Sprache erläutert. Auch wenn diese grundsätzlich nur für in Chile lebende Kinder gelten, kommt es des Öfteren zu erheblichen Problemen für Touristen. Die chilenischen Vorschriften besagen, dass bei Ein- / Ausreise nach / aus Chile für nur mit einem Elternteil reisende minderjährige Kinder eine von einem deutschen oder chilenischen Notar oder einer chilenischen Auslandsvertretung beglaubigte Reisegenehmigung mitgeführt werden muss, die von dem / den nicht mitreisenden Elternteil(en) erteilt wird. Zur Erteilung der Reisegenehmigung muss neben den gültigen Ausweisdokumenten von Eltern und Kind auch die Geburtsurkunde vorgelegt werden. Die Beglaubigung durch einen deutschen Notar muss zusätzlich mit der Apostille versehen werden. Weitere Hinweise zur Apostille sind auf der Internetseite der deutschen Botschaft in Santiago zu finden. Österreichische Minderjährige, die mit nur einem Elternteil reisen, benötigen eine schriftliche Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden erziehungsberechtigten Elternteils in Form einer notariellen oder beglaubigten Urkunde, überbeglaubigt durch ein chilenisches Konsulat und das chilenische Außenministerium. Kinder von Alleinerziehenden müssen Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils mit je drei Kopien oder den Gerichtsbeschluss über die Fürsorge mitführen. Alle Dokumente müssen im Original und in spanischer Sprache oder in beglaubigter Übersetzung vorliegen. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen.

## **China**

Für deutsche und österreichische Staatsbürger, die zu touristischen Zwecken nach China einreisen möchten, gilt weiterhin eine Einreisesperre.

## **Costa Rica**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können nach Costa Rica zu touristischen Zwecken für bis zu 90 Tage mit einem gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Ein Anspruch auf die maximale Aufenthaltsdauer besteht nicht, häufig wird eine kürzere Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Minderjährige können grundsätzlich ohne Begleitung der Sorgeberechtigten einreisen und benötigen nach costa-ricanischem Recht nicht deren förmliche Einverständniserklärung. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die costa-ricanischen Behörden auf die Vorlage einer notariellen Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter, in spanischer Sprache mit Apostille (Überbeglaubigung) nach dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation, bestehen. Bei der Ausreise aus Costa Rica von Minderjährigen, die auch costa-ricanische Staatsangehörige oder in Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung (Residencia) für Costa Rica sind, auch wenn dieser Aufenthaltstitel bereits abgelaufen ist, und in Begleitung nur eines Elternteils oder einer dritten Person ausreisen, verlangen die costa-ricanischen Grenzbehörden ein sog. „Permiso de Salida“ (Ausreiseerlaubnis), das bei der Migration in San José (bei Aufenthalt in Costa Rica) oder bei der costa-ricanischen Botschaft beantragt werden kann. Ohne dieses Dokument wird eine Ausreise aus Costa Rica selbst dann nicht gestattet, wenn der mitausreisende Elternteil sein alleiniges Sorgerecht nachweisen kann. Welche Unterlagen im Einzelfall für die Ein- und Ausreise notwendig sind, sollte vor Reisebeginn mit der costa-ricanischen Auslandsvertretung geklärt werden.

## **Curaçao**

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate nach der geplanten Ausreise gültigen Reisepass ohne weiteren Antrag bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt.

## **Dominica**

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

## Dominikanische Republik

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen. Alle Reisenden müssen zu Ein- und Ausreisewecken derzeit ein einheitliches elektronisches Formular („E-Ticket“) ausfüllen. Bei der Einreise muss vor Ort eine Touristenkarte für 10 US-Dollar für jeden Reisenden gekauft werden, die 30 Tage gültig ist. Bei der Ausreise ist eine Flughafensteuer in Höhe von 20 US-Dollar für jeden Reisenden zu bezahlen. Bei einigen Fluggesellschaften ist diese Steuer bereits im Flugpreis inbegriffen. Wenn die An- und Abreise im Rahmen einer Pauschalreise über Costa gebucht wurden, müssen diese Gebühren nicht zusätzlich entrichtet werden.

## Ecuador

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise und den Aufenthalt von bis 90 Tagen (pro Jahr) kein Visum. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

Kinder, die auch ecuadorianische Staatsangehörige sind (deutsch-ecuadorianische Doppelstaater) oder einen ständigen Wohnsitz in Ecuador haben, benötigen eine gerichtliche, notariell oder konsularisch (ecuadorianisches Konsulat im Ausland) beglaubigte Einverständniserklärung, wenn sie allein oder in Begleitung nur eines Elternteils ausreisen.

## Französisch-Polynesien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass visumfrei einreisen.

## Grenada

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Bei der Einreise erhalten Reisende meist eine Aufenthaltserlaubnis für vier Wochen, die bei der zuständigen Ausländerbehörde verlängert werden kann. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

## Grönland

Für das autonome Außengebiet Grönland gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für Dänemark. Dieser Teil der dänischen Reichsgemeinschaft gehört weder zur Europäischen Union noch zum Schengenraum. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen grundsätzlich möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen.

## Großbritannien und Nordirland

Siehe „Vereinigtes Königreich“

## Guadeloupe

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem gültigen Reisepass oder Personalausweis visumfrei einreisen. Die französischen Überseegebiete sind Teil des Schengenraumes und der Europäischen Union. Es wird jedoch empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

## Hongkong

Die Einreise zu touristischen Zwecken ist derzeit nur für vollständig geimpfte Personen mit Visum und einer 14-tägigen Quarantäne möglich (Stand 02.04.2022).

## Indien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Indien ein Visum. Das Visum muss vor der Einreise bei einer indischen Auslandsvertretung oder als e-Visa beantragt werden. Visa bei Einreise („on arrival“) sind nicht möglich. Das e-Visa muss bis spätestens vier Tage vor dem geplanten Einreisedatum beantragt werden. Genauere Informationen bietet indianvisaonline, worüber auch Anträge zu stellen sind. In Einzelfällen soll es bei der Online-Bezahlung der e-TV zu Schwierigkeiten gekommen sein. Ein Ausdruck der Electronic Travel Authorization (ETA) muss auf Verlangen

vorgezeigt werden können und muss somit mit sich geführt werden. Es wird deshalb empfohlen, sicherzustellen, dass die Zahlung tatsächlich erfolgt ist. Es steht eine 24/7-Hotline unter +91-11-2430 0666 oder [indiatvoa@gov.in](mailto:indiatvoa@gov.in) zur Verfügung. Bei Einreise nach Indien müssen noch mindestens zwei ganze Seiten im Pass frei sein. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

## Israel

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu drei Monate visumfrei einreisen, sofern sie nach dem 1. Januar 1928 geboren wurden. Für österreichische Staatsangehörige gilt diese Einschränkung nicht. Die übrigen Bestimmungen sind gleich. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen.

## Jamaika

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

## Japan

Einreisen zu touristischen Zwecken sind derzeit noch nicht möglich. Die Visafreiheit für deutsche Staatsbürger wurde vorerst ausgesetzt. Im Zusammenhang mit der pandemischen Lage sind bis auf Weiteres keine Neueinreisen möglich. Dies betrifft auch Reisende, die bereits im Besitz eines gültigen Visums sind (Stand: 02.04.2022).

## Jordanien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Einreise ein Visum, das bei den jordanischen Auslandsvertretungen beantragt werden kann. Ferner werden On-arrival-Visa an Flughäfen ausgestellt. Gästen von Kreuzfahrtschiffen wurde zudem vorpandemisch bei Einreise über den Hafen von Aqaba ein kostenloses Visum für Jordanien gewährt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Regelung auch weiterhin Anwendung findet. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

## Kap Verde / Cabo Verde

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Die Seegrenzen sind geöffnet. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Kreuzfahrtgäste erhalten bei Einreise einen Transitstatus. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird explizit hingewiesen.

## Katar

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können bei Einreise entweder ein „Visum-Waiver“ oder ein gemeinsames Touristenvisum für Katar und den Oman beantragen. Inhaber des cremefarbenen Notpasses müssen ein Visum vor der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung von Katar beantragen. Eine Ausreise mit dem cremefarbenen Notpass ist jedoch in jedem Fall möglich.

## Kolumbien

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Das BMEIA empfiehlt bei beiden Ausweisdokumenten mindestens zwei freie Seiten im Pass. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen in der Regel zu Einreiseverweigerungen. Reisende, die ihren Reisepass als verloren gemeldet haben, sollten sich vor der Abreise vergewissern, dass diese Meldung aus der Interpol-Datenbank gelöscht ist. Andernfalls kann dies ebenfalls zu einer Einreiseverweigerung führen. Deutsch- / österreichisch-kolumbianische Doppelstaater müssen mit einem kolumbianischen Reisepass ein- und ausreisen. Für Minderjährige, die auch kolumbianische Staatsangehörige sind, ist die Ausreise nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Eltern bzw. des nicht mitreisenden Elternteils möglich, die von einem kolumbianischen Notar bzw. der kolumbianischen Auslandsvertretung beglaubigt sein muss. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ hingewiesen.

## La Réunion

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amts können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische Staatsangehörige für die Einreise von bis zu drei Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

## Madagaskar

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige mit regulärem Reisepass können nach Ankunft in den internationalen See- oder Flughäfen ein Visum für touristische Zwecke beantragen. Der cremefarbige Notpass wird nur akzeptiert, wenn vor Einreise ein Visum (als E-Visum oder bei den Auslandsvertretungen) beantragt wurde.

## Malaysia

Aufgrund der „Recovery Movement Control Order“ (RMCO) gilt momentan ein generelles Einreiseverbot für ausländische Reisende und touristische Zwecke. Ausgenommen hiervon sind touristische Reisen auf die Insel Langkawi im Rahmen der „Langkawi International Travel Bubble“ und unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen. Aufenthalte im Rahmen dieses Programms müssen über ein bei der malaysischen Regierung akkreditiertes Reisebüro gebucht werden. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können in diesem Fall mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu drei Monate visumfrei einreisen. Bei Einreisen in die ostmalaysischen Bundesstaaten Sabah und Sarawak wird ein separates Visum mit einer Gültigkeit von 90 Tagen erteilt. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich stets in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen führen gelegentlich zu Einreiseverweigerungen.

## Malediven

Einreisen sowie ein Transit (= Kreuzfahrt) sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutsche und österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise ein Visum. Touristenvisa für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise auf die Malediven kostenlos erteilt.

## Marokko

Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für touristische und geschäftliche Zwecke bis zu 90 Tagen kein Visum. Der cremefarbene Notpass wird akzeptiert. Personen, die neben der deutschen auch die marokkanische Staatsangehörigkeit besitzen, können in der Regel mit dem deutschen Reisepass ein- und ausreisen, müssen dann aber in den meisten Fällen auch den marokkanischen Personalausweis (CNIE = Carte national d'identité électronique) vorlegen. Der Besitz der marokkanischen Identitätskarte ist für marokkanische Staatsangehörige ab 16 Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Achtung: Die Rückgabe des marokkanischen Passes an eine marokkanische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der marokkanischen Staatsangehörigkeit so dass es sich bei diesem Personenkreis für die marokkanischen Behörden weiterhin um marokkanische Staatsbürger handelt.

## Martinique

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Nach Informationen des Auswärtigen Amts können deutsche Staatsangehörige sowohl mit einem gültigen Reisepass als auch mit einem Personalausweis visumfrei einreisen. Laut BMEIA benötigen österreichische Staatsangehörige für die Einreise von bis zu drei Monaten einen gültigen Reisepass. Die französischen Überseegebiete sind Teil der Europäischen Union. Es wird prinzipiell empfohlen, einen noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass mitzuführen, da die Anreise in der Regel über Drittstaaten erfolgt.

## Mauritius

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem Reisepass bis zu drei Monate visumfrei einreisen. Dieser muss jedenfalls länger gültig sein als die geplante Aufenthaltsdauer. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

## Mexiko

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige

können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Sie erhalten bei der Einreise eine Touristenkarte (FMM) für maximal 180 Tage. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Die Reisedokumente müssen sich in einem guten Zustand befinden. Beschädigungen wie ein ausgefranster Außeneinband oder eine gelockerte Bindung der Seiten können zu Einreiseverweigerungen führen. Ein deutscher Reisepass, der bei einer Passbehörde gestohlen gemeldet, aber später wiedergefunden wurde, sollte nicht mehr benutzt werden, da die Ausschreibung in der internationalen Sachfahndung nicht rückgängig gemacht werden kann und gelegentlich zu Problemen bei der Weiterreise führt. Minderjährige, die alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils einreisen, sollten eine Erlaubnis der nicht mitreisenden Eltern und/oder -teile, sowie Passkopien der Eltern mitführen.

## Montenegro

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens drei Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis visumfrei einreisen. Mit einem Reisepass ist ein Aufenthalt von bis zu 90 Tagen, mit einem Personalausweis von bis zu 30 Tagen, möglich. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Ausländer müssen sich innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthalts persönlich melden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet. Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

## Namibia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage zu touristischen Zwecken visumfrei einreisen. Reisedokumente müssen mindestens noch zwei freie Seiten pro Einreise (Doppelseite) enthalten und in einem einwandfreien Zustand sein, also weder Beschädigungen aufweisen noch unleserlich oder schwer lesbar sein. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist jedoch auch für einen touristischen Aufenthalt ein Visum erforderlich, das frühzeitig vor Einreise beantragt werden muss. Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass eine Geburtsurkunde vorweisen können, in der die Eltern aufgeführt sind. Erforderlich ist eine internationale Geburtsurkunde bzw. ggf. eine beglaubigte englische Übersetzung. Minderjährige benötigen zur Ein- und Ausreise die Zustimmung beider Elternteile (Affidavit in englischer Sprache). Die beglaubigten Kopien der Reisepässe beider Elternteile müssen dem Affidavit angeheftet werden. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung bzw. Affidavit, Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) oder dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamtes, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist). Personen, die mit Minderjährigen reisen, die nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes eidesstattliche Versicherungen (Affidavit), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Elternteile bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Eidesstattliche Versicherungen (Affidavits) bedürfen der Beglaubigung durch einen „Commissioner of Oaths“ (in Namibia), einen Notar oder eine namibische Auslandsvertretung. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Innenministerium (Ministry of Home Affairs and Immigration) oder bei der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung.

## Neuseeland

Touristische Reisen sollen unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen mit Wirkung vom 2. Mai 2022 wieder möglich sein. Deutsche und österreichische Staatsangehörige müssen für die Einreise nach Neuseeland verpflichtend im Besitz der elektronischen Einreisegenehmigung NZeTA sein. Das NZeTA muss auch für einen Aufenthalt im Transitbereich beantragt werden. Die NZeTA-Beartragung ist gebührenpflichtig (12 NZD / ca. 7 EUR bei Online-Beartragung, 9 NZD / ca. 5 EUR bei Beantragung über eine mobile App). Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen für die Dauer von jeweils max. 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die zuständige Einwanderungsbehörde (New Zealand Immigration) empfiehlt, den Antrag nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen. Bei der Beantragung des NZeTA wird zusätzlich eine Touristenabgabe, derzeit 35 NZD (ca. 20 EUR) erhoben. Weitere Informationen bietet [www.immigration.govt.nz](http://www.immigration.govt.nz)

Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, müssen auch eine Einverständniserklärung zur Reise (in englischer Sprache) mitführen.

## Oman

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem nach Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass für bis zu 14 Tage visumfrei einreisen. Für die Einreise ist hierbei der Nachweis einer Auslandskrankenversicherung, die auch COVID-19 abdeckt, erforderlich. Der cremefarbige Notpass wird nicht akzeptiert. Das BMEIA rät von der Verwendung gestohlener oder verlorener und später wieder aufgefundener Reisedokumente ab, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung können in diesen Fällen leider nicht ausgeschlossen werden.

## Panama

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens 90 Tage gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

## Peru

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche Staatsangehörige und österreichische benötigten für touristische Aufenthalte von bis zu 90 Tage pro Halbjahr kein Visum. Für Minderjährige, die (auch) die peruanische Staatsangehörigkeit, oder einen Wohnsitz in Peru haben, und die nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile reisen, ist für die Ausreise die Vorlage einer von einem peruanischen Notar ausgestellten Zustimmungserklärung des nicht mitreisenden Elternteils erforderlich.

## Seychellen

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens für die Dauer des Aufenthalts und die Rückkehr in das Heimatland gültigen Reisepass visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Deutschen und österreichischen Staatsangehörigen wird bei Ankunft an der Grenze eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der Reise ausgestellt. Kreuzfahrten unterliegen auch weiterhin erheblichen Einschränkungen.

## Singapur

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen unter Einschränkungen generell möglich. Hierbei ist die Einreise aus sogenannten Vaccinated Travel Lane (VTL) Countries inzwischen auch für Touristen und kurzfristige Aufenthalte wieder möglich. Zwischen VTL-Countries und Singapur können auch wieder Kreuzfahrten durchgeführt werden. Informationen zu den aktuellen VTL-Countries erteilen die Regierung von Singapur (auch online) sowie die singapurischen Auslandsvertretungen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können prinzipiell mit ihrem nach Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass für bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der Reisepass muss noch freie Seiten enthalten. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Bei Einreise wird eine Aufenthaltsgenehmigung für 90 Tage erteilt. Das BMEIA weist darauf hin, dass alle Besucher Singapurs innerhalb von drei Tagen vor Einreise eine kostenlose, elektronische Ankunftskarte auf der Website der Immigration and Checkpoint Authority ausfüllen müssen.

## Sri Lanka

Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Für die Einreise wird grundsätzlich ein Visum benötigt, das laut Auswärtigem Amt vor Einreise über das ETA-Portal der Einwanderungsbehörde oder bei Einreise (on-arrival) beantragt werden kann. Das BMEIA rät dazu, sich an die zuständige Botschaft in Wien zu wenden, die Auskunft zu Visafragen erteilen kann. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrtschiffen können abweichen.

## St. Helena

Reisen nach St. Helena & Dependencies sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften wieder möglich. Allerdings sind ein innerhalb von 72 Stunden vor Einreise erhaltenes negatives COVID-19-Testergebnis sowie eine 14-tägige Quarantäne nach Einreise erforderlich. Einreise- und Einfuhrbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern. Deutsche Staatsangehörige benötigen kein Visum. Österreichische Staatsangehörige benötigen ein Visum, allerdings wird bei touristischen Aufenthalten von bis zu 6 Monaten die Einreisebewilligung bei der Einreise ausgestellt.

## St. Kitts und Nevis

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage pro Halbjahr visumfrei einreisen. Für österreichische Staatsbürger gilt eine visumfreie Aufenthaltsdauer von einem Monat bei ansonsten gleichen Konditionen. Der österreichische

cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

## St. Lucia

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Reisende müssen vor der Einreise grundsätzlich eine Einreisegenehmigung beantragen. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Der österreichische cremefarbige Notpass wird bei der Ausreise und im Transit akzeptiert, nicht aber bei der Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

## St. Maarten

Für die autonomen Länder der Niederlande in der Karibik (Aruba, Curaçao, St. Maarten) gelten nicht die gleichen Einreisebestimmungen wie für die Niederlande. Sie gehören weder zur Europäischen Union noch zum Schengen-Gebiet. Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Bestimmungen generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate nach der geplanten Ausreise gültigen Reisepass ohne weiteren Antrag bis zu 30 Tage visumfrei einreisen. Der Personalausweis ist für die Einreise nicht ausreichend. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Eine Gelbfieberimpfung wird bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet zwingend vorausgesetzt.

## St. Vincent und die Grenadinen

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens sechs Monate über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Laut BMEIA gilt für österreichische Staatsbürger eine freie Aufenthaltsdauer von einem Monat. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

## Südafrika

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem noch mindestens 30 Tage über das Ende des Aufenthalts hinaus gültigen Reisepass einreisen. Der Reisepass muss über noch mindestens zwei freie Seiten verfügen. Der cremefarbige Notpass wird für die Ausreise und den Transit akzeptiert, nicht aber für die Einreise. Für kurzfristige, touristische Reisen wird grundsätzlich kein Visum benötigt. Üblicherweise wird bei Einreise eine Besuchsgenehmigung für den Reisezeitraum (maximal 90 Tage) erteilt. Personen unter 18 Jahren, die mit mindestens einem Elternteil zusammen reisen, benötigen nur noch einen gültigen Reisepass. Das Mitführen einer Geburtsurkunde bei der Ein- und Ausreise ist aber weiterhin empfehlenswert. Reist ein Minderjähriger ohne Begleitung eines Erwachsenen, sind neben dem gültigen Reisepass auch eine internationale Geburtsurkunde bzw. eine Geburtsurkunde mit englischer Übersetzung, eine Zustimmungserklärung der Eltern in englischer Sprache, die Passkopien der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, sowie bei Alleinsorge der Gerichtsbeschluss über das alleinige Sorgerecht oder die Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Übersetzung in die andere Sprache, die Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und schließlich ein Bestätigungsschreiben in englischer Sprache samt Kontaktdaten sowie Passkopie der Person, zu welcher der Minderjährige reisen soll, mitzuführen. Weitere, stets aktuelle Informationen bieten das Department of Home Affairs und die südafrikanischen Auslandsvertretungen.

## Taiwan

Die Einreise nach Taiwan ist bis auf Weiteres nur taiwanischen Staatsangehörigen und Ausländern mit Daueraufenthaltsstitel (Alien Resident Certificate, ARC) gestattet. Touristische Reisen sind nicht möglich. Auch ein Transit kommt nicht in Betracht. Ausnahmegenehmigungen können für Notfälle und aus humanitären Gründen durch das CECC (Central Epidemic Command Center) erteilt werden.

## Trinidad und Tobago

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für die Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen kein Visum. Auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ wird hingewiesen.

## Turks & Caicos Islands

Die Einreise auf die Turks & Caicos Islands ist unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können visumfrei einreisen, vor Einreise muss aber eine Reisegenehmigung beantragt werden. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

## Türkei

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Personalausweis oder Reisepass für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen visumfrei einreisen. Österreichische Staatsangehörige benötigen hingegen einen bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. In diesem Fall ist das Visum vor Reisebeginn persönlich bei der türkischen Vertretungsbehörde zu beantragen. Türkische Doppelstaater sollten grundsätzlich mit einem türkischen Pass reisen. Die Einreisestempel und das Einreisedatum sollten kontrolliert werden, um Strafen oder ein Einreiseverbot zu vermeiden. Gültige Ausweispapiere sind stets mitzuführen. Minderjährigen, die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird empfohlen, zusätzlich zum eigenen Reisepass auch eine Einverständniserklärung des bzw. der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzuführen. Dieser sollte eine Kopie des Reisepasses der gesetzlichen Vertreter angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Im Übrigen wird auf den „Besonderen Hinweis für Minderjährige“ hingewiesen.

## Uruguay

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise gültigen Reisepass bis zu 90 Tage visumfrei einreisen. Das BMEIA empfiehlt eine Passgültigkeit für die Dauer des Aufenthalts. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert.

## Vereinigte Arabische Emirate

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass für die Dauer von bis zu 90 Tagen pro Halbjahr visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird nur für die Ausreise und den Transit akzeptiert. In diesem Fall wird für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung der Migrationsbehörden benötigt. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis hin zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

## Vereinigtes Königreich

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können mit ihrem bei Einreise noch mindestens bis zum Ende der Reise gültigen Reisepass für einen Zeitraum von bis zu 180 Tagen visumfrei einreisen. Der cremefarbige Notpass wird akzeptiert. Zur Vermeidung von Problemen bei der Einreise empfehlen die britischen Grenzbehörden für begleitete Minderjährige, eine Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mitzunehmen. Bei abweichenden Familiennamen der gemeinsam reisenden Personen wird die Mitnahme entsprechender Nachweise (Geburts-, Heirats-, Scheidungsnachweis) empfohlen. Im Übrigen wird auf die Besonderheiten der britischen Überseegebiete (Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman Islands) hingewiesen.

## Vereinigte Staaten / USA (inkl. Puerto Rico und Amerikanischer Jungferninseln [Virgin Islands])

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige benötigen für touristische Aufenthalte kein Visum. Benötigt werden aber:

- Gültiger maschinenlesbarer, elektronischer Reisepass (auch für Kinder)
- Frühzeitige Online-Registrierung über ESTA (gebührenpflichtig)
- Ausgefülltes Online-Schiffsmanifest

### 1. Informationen zu Reisepass und Visum

Für die visumfreie Einreise in die USA benötigt jeder Reisende einen eigenen elektronischen Reisepass (Pass mit integriertem elektronischen Chip). Dies gilt auch für Babys und Kinder. Ein Kinderausweis oder auch der Eintrag eines Kindes im Reisepass eines Elternteils ist nicht ausreichend! In allen anderen Fällen wird zusätzlich zum Ausweisdokument für die Einreise ein Visum benötigt, für dessen Beschaffung Sie selbst verantwortlich sind. Wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die zuständige US-Botschaft bzw. das zuständige Konsulat.

### 2. ESTA-Online-Registrierung ist Pflicht

Jeder USA-Reisende (auch Kinder) muss vor Reiseantritt zwingend im Internet auf <https://esta.cbp.dhs.gov> eine elektronische Einreiseerlaubnis (Electronic System for Travel Authorization = ESTA) einholen. Dies gilt auch dann, wenn in den USA nur ein Transit erfolgt! Das Einreisegenehmigungssystem ESTA gilt für alle Bürger, die nicht der Visumpflicht unterliegen, also auch für deutsche Staatsangehörige. Als Staatsangehöriger eines anderen Staates informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob die Online-Registrierung für Sie verbindlich ist. Reisende mit doppelt Staatsbürgerschaft, die auch die iranische, die irakische, die syrische, die sudanesishe oder die nordkoreanische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Reisende, die sich nach dem

01.03.2011 in einem dieser Länder oder in Libyen, Somalia oder im Jemen aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am ESTA-Programm ausgeschlossen. Betroffene müssen ein Visum beantragen. Ohne ESTA-Genehmigung können der Zutritt zum Flugzeug und zum Schiff sowie die Einreise in die USA verwehrt werden. Im Fall einer Ablehnung Ihrer ESTA-Genehmigung wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Visums an die jeweils zuständige US-Auslandsvertretung. Da die ESTA-Genehmigung bis zu 72 Stunden dauern kann, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich zu registrieren, spätestens vier Wochen vor Reiseantritt. Die ESTA-Beantragung ist gebührenpflichtig. Es werden derzeit 14 USD erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte über die ESTA-Website.

### 3. Erst die ESTA-Registrierung, dann das Schiffsmanifest

Das Schiffsmanifest beinhaltet Ihre Passdaten und ist Voraussetzung für die Einreise. Sie können es bequem über [www.mycosta.de](http://www.mycosta.de) ausfüllen. Zuvor müssen Sie sich bei ESTA registrieren. Dabei erhalten Sie eine persönliche Nummer, die 16-stellige Antragsnummer (sog. „application number“), die im Manifest abgefragt wird. Zusätzlich bestätigen Sie Ihre ESTA-Registrierung mit einem Häkchen im Manifestformular.

### 4. Besonderheiten bei der Einreise

Es gelten für USA-Flüge neue Regelungen im Rahmen des sog. „Secure Flight“-Programms der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA), um die Sicherheit auf internationalen und inneramerikanischen Flügen zu erhöhen. Für die Ausstellung von Flugtickets bzw. Bordkarten benötigen Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter von allen Reisenden folgende Angaben: den vollständigen Namen (einschließlich aller im Reisepass aufgeführten Vornamen), das Geburtsdatum und das Geschlecht. Fehlen diese Daten, können die US-Behörden die Buchung ablehnen und die Ausstellung von Bordkarten untersagen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) unter [www.tsa.gov/travel/security-screening](http://www.tsa.gov/travel/security-screening)

## Vietnam

Die Einreise zu touristischen Zwecken ist für Individualreisen grundsätzlich weiterhin nicht erlaubt. Lediglich im Rahmen eines vietnamesischen Pilotprojektes ist die Einreise für Touristen an bestimmte Orte erlaubt. Weitere Informationen hierzu stellt die vietnamesische Touristenbehörde zur Verfügung. Vereinzelt sind auch Einreisen von Touristen mit Charterflügen möglich. Es handelt sich aber immer um eine Einzelfallprüfung durch vietnamesische Behörden. Bestimmungen für Gäste von Kreuzfahrten können abweichen. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den vietnamesischen Auslandsvertretungen ist bei geplanten Reisen nach Vietnam weiterhin unbedingt erforderlich. Die Visafreiheit für deutsche und österreichische Staatsbürger ist vorübergehend ausgesetzt.

## Zypern

Einreisen sind unter Einhaltung der geltenden COVID-19-Vorschriften generell möglich. Deutsche und österreichische Staatsangehörige können visumfrei einreisen, müssen sich aber zwingend innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise unter [www.cyprusflightpass.gov.cy](http://www.cyprusflightpass.gov.cy) registrieren und diverse Angaben und Erklärungen abgeben.

# GESUNDHEITSHINWEISE

Unsere Gesundheitshinweise, Empfehlungen oder empfohlenen/vorgeschriebenen Impfungen finden Sie auf den folgenden Seiten und auf [www.costakreuzfahrten.de](http://www.costakreuzfahrten.de) bzw. auf [costakreuzfahrten.at](http://costakreuzfahrten.at)

Stand: April 2022. Änderungen sind möglich.

Costa Crociere S. p. A. • Piazza Piccapietra, 48 • 16121 Genua • Italien  
Repräsentanz in Deutschland: Costa Kreuzfahrten – Niederlassung der Costa Crociere S. p. A. • Am Sandtorkai 39 • 20457 Hamburg  
Repräsentanz in Österreich: Costa Kreuzfahrten Niederlassung der Costa Crociere S.p.A, FN 257842f, Linz

# Nützliche Informationen

## Wissenswertes vor der Abreise



### BUCHUNG UND ERFORDERLICHE ANGABEN

In Einhaltung der internationalen Vorschriften und um Ihnen eine rundum sorgenfreie Kreuzfahrt zu garantieren, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, die folgenden Daten über sich und die Personen, die mit Ihnen gemeinsam reisen, anzugeben. Diese Angaben sind nicht nur für den Abschluss der Buchung seitens Costa unabdingbar, sondern auch erforderlich, um Ihnen weitere Serviceleistungen anzubieten:

- Vor- und Nachname laut Ausweisdokument, mit dem Sie reisen werden
- Geburtsdatum und -ort, Nationalität, Geschlecht (m/w)
- Wohnanschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Persönliche Handynummern aller volljährigen Personen in der Kabine (für Kontakt in Notfällen)
- E-Mail-Adresse
- Je nach Route erforderliches Ausweisdokument (Nummer, Ausstellungsdatum und -ort, Ablaufdatum)
- Vor- und Nachname sowie Telefonnummer eines Familienmitglieds oder Freundes, das bzw. den Costa gegebenenfalls während der Kreuzfahrt im Notfall kontaktieren kann
- Costa Club-Zugehörigkeit, damit Sie die Vorteile gemäß Ihrer Clubstufe nutzen können

Angeichts der aktuellen Gesundheitssituation verstärken wir unsere Vorsichtsmaßnahmen, um die größtmögliche Sicherheit unserer Gäste und unserer Besatzung zu gewährleisten. Um unsere Gäste in Notfällen kontaktieren zu können und um Buchungen zu bestätigen, ist es zwingend erforderlich, die E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer des ersten Passagiers in jeder Kabine bei der Buchung anzugeben.

**PASSDATENEINGABE:** Bitte beachten Sie die Passdatenpflicht für unsere Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Asien. Laut Vorgabe unserer Partner-Fluggesellschaften ist es für Abfahrten in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Asien zwingend erforderlich, umgehend bei Buchung die Passdaten zu übermitteln. Diese können auf [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) über den Web-Check-in eingetragen werden.

### Covid-19: Reise- und Sicherheitshinweise

Wir stehen im ständigen Austausch mit den Regierungen und Gesundheitsbehörden, um sicherzustellen, dass in den Häfen, die wir anlaufen, die jeweils aktuellen Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Gesetzen angewendet werden. Unsere Priorität ist es, unseren Gästen ein sicheres, entspanntes und unvergessliches Urlaubserlebnis zu bieten.

Auf [www.costakreuzfahrten.de/boardingregeln](http://www.costakreuzfahrten.de/boardingregeln) bzw. [www.costakreuzfahrten.at/boardingregeln](http://www.costakreuzfahrten.at/boardingregeln) finden Sie die aktuellen Bestimmungen zur Einreise in das Land Ihrer Einschiffung hinsichtlich **Test- und Impfbestimmungen, Landausflugsbestimmungen und dem Vorhandensein einer Covid-19-Versicherung**. Die Maßnahmen können Änderungen unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich stets über die Bestimmungen hinsichtlich Covid-19 und der aktuellen Einreisebestimmungen der örtlichen Behörden auf deren jeweiligen offiziellen Websites zusätzlich zu informieren.

### Gäste mit besonderen Bedürfnissen

Costa ist speziell um das Wohl der Gäste bemüht, die aufgrund von Geh- und Sehbehinderungen oder anderen Einschränkungen besondere Bedürfnisse haben, deshalb verfügt jedes Costa Schiff über ein limitiertes Kontingent an behindertenfreundlichen Kabinen. Diese Kabinen sind auf den Decksplänen mit dem Buchstaben „H“ gekennzeichnet. Es ist notwendig, dass Sie Costa informieren, wenn bei Ihnen im Notfall das Erfordernis persönlicher Assistenz besteht (wenn Sie z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind), damit Costa die entsprechenden Vorbereitungen treffen kann. Diese Informationen müssen zum Zeitpunkt der Buchung über das Reisebüro angegeben oder Costa direkt mitgeteilt werden. Ihre Sicherheit hat bei Costa höchste Priorität. Wenn Sie Ihre Sammelstation in einem Notfall nicht selbständig, sondern nur mit Hilfe zügig erreichen können, ist die Reise mit Costa ausschließlich mit einer volljährigen, gesunden und verantwortlichen Begleitperson möglich, die Sie im Notfall unterstützen kann. Generell empfehlen wir, dass Sie gemeinsam mit einer Begleitperson reisen. Bitte stimmen Sie sich auch mit der Fluggesellschaft ab, wenn Sie den Flug individuell und nicht über Costa gebucht haben. Wenn für Sie aufgrund Ihrer besonderen Bedürfnisse eine Begleitperson erforderlich ist, freuen wir uns, diese in Bezug auf den reinen Kreuzfahrtpreis gratis in einer behindertenfreundlichen Kabine an Bord empfangen zu dürfen; die Begleitperson reist mit Ihnen in dieser Kabine. Zur Inanspruchnahme dieses Angebots ist es erforderlich, Costa bei der Buchung über Ihre besonderen Bedürfnisse zu informieren. Die entsprechenden Unterlagen

müssen innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Bestätigung bei Costa eingehen. Die kostenlose Unterbringung Ihrer Begleitperson wird so lange garantiert, wie behindertenfreundliche Kabinen zur Verfügung stehen; sie ist nicht mit den Angeboten „Happy Family Comfort“, „Single mit Kind“ und Sonderangeboten (z.B. Last-Minute- oder Special-Preis) kombinierbar. Bei Buchungen mit 3 oder 4 erwachsenen Gästen in einer Kabine wird die kostenlose Reisemöglichkeit für die Begleitperson auf das 3. oder 4. Bett angewendet. Wird eine behindertenfreundliche Kabine gebucht, obwohl kein Gast in der Kabine sie aufgrund einer eingeschränkten Mobilität benötigt, behält Costa sich das Recht vor, sie bei Bedarf zu tauschen. Wir weisen darauf hin, dass sich in einigen Häfen der Landgang für Gäste mit eingeschränkter Mobilität als schwierig erweisen könnte, vor allem wenn die Ausschiffung in Tenderbooten erfolgt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website auf [www.costakreuzfahrten.de/barrierefrei-reisen](http://www.costakreuzfahrten.de/barrierefrei-reisen) bzw. [www.costakreuzfahrten.at/barrierefrei-reisen](http://www.costakreuzfahrten.at/barrierefrei-reisen). Auch sind nicht alle Landausflüge behindertene geeignet. Lassen Sie sich im Reisebüro oder von unseren Reiseberatern unter +49 (0) 40 / 570 12 13 14 bzw. +43 (0) 732 239 239 beraten.

### Minderjährige

Bitte denken Sie daran, dass Kinder unter 18 Jahren nicht ohne Begleitung Erwachsener an Bord unserer Schiffe reisen dürfen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Babys erst ab dem 6. Lebensmonat an Bord. Diese Begrenzung erhöht sich auf 12 Monate, wenn es sich um Kreuzfahrten mit einer Dauer von 15 Nächten oder mehr handelt, ebenso wie bei jeglicher Reiseroute, bei der aufgrund ihrer spezifischen Merkmale der hundertprozentige Schutz der Gesundheit unserer kleinen Gäste nicht garantiert werden kann. Bei Bedarf und je nach Verfügbarkeit können Rollbetten (Größe ca. 60x80 cm) bzw. Babybetten (Größe ca. 110x55 cm, für Kleinkinder bis zu 1 Jahr) zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass es bei Buchung einer Innenkabine aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist, Roll- bzw. Babybetten dazubuchen. Außerdem können nicht beide Varianten zeitgleich in derselben Kabine bereitgestellt werden.

### PAPIERE

#### Reisedokumente

Sie erhalten die folgenden Reisedokumente in elektronischer Form über Ihr Reisebüro oder direkt an Ihre E-Mail-Adresse:

- Einschiffungsformular, das Sie erhalten, nachdem Sie den Web-Check-in abgeschlossen haben (indem Sie sich 72 Stunden vor der Abreise mit Ihrem Nachnamen und Ihrer Buchungsnummer auf [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) einloggen) und nachdem Sie die gesundheitliche Selbstauskunft ausgefüllt haben
- Kreuzfahrtticket
- Gepäckanhänger
- Flugtickets und/oder Bahnfahrkarten (sofern über Costa gebucht)
- Übersicht über bereits gebuchte Serviceleistungen
- Informationen über erforderliche Dokumente und Visa (diese gelten für deutsche und österreichische Staatsbürger), Ein- und Ausschiffung und Notfallnummern

Die Reiseunterlagen werden Ihnen übermittelt, sobald der Restbetrag Ihrer Buchung bei Costa Kreuzfahrten eingegangen ist und die obligatorischen Daten über Web Check-in oder mit Hilfe Ihrer Agentur eingegeben wurden, ab drei Wochen vor dem Abreisetermin. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Reisebüro oder telefonisch von Costa unter der Nummer +49 (0) 40 / 570 12 13 14 bzw. +43 (0) 732 239 239. Auf [www.mycosta.com](http://www.mycosta.com) finden Sie nach dem Einloggen mit Ihrer Buchungsnummer in Ihrem persönlichen Bereich nebst vieler weiterer Informationen auch Folgendes:

- Angaben zur Buchung
- Kreuzfahrtticket im PDF-Format zum Ausdrucken, wenn die Reise vollständig bezahlt ist
- Gebuchte Serviceleistungen

### Pässe und Visa

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich Einreisebestimmungen kurzfristig ändern können und bitten Sie daher, sich rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes/Zielländer zu informieren. Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen erteilen die entsprechenden Botschaften und Konsulate sowie das Auswärtige Amt ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. das österreichische Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)). Costa übernimmt keinerlei Verantwortung, falls die Gäste nicht im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere und Visa sind. Um Ihnen Unannehmlichkeiten und erhebliche Kosten bei Ihrer Reise zu ersparen, bitten wir Sie, größte Aufmerksamkeit walten zu lassen und vor Ihrer Abfahrt zu überprüfen, ob Sie die erforderlichen und gültigen Reisedokumente bei sich tragen, die für die von Ihnen gewählte Kreuzfahrt (für alle bereisten Länder) erforderlich sind. Sollte ein Passagier nicht im Besitz gültiger Ausweispapiere sein, so kann er nicht an Bord gehen und ihm steht keine Erstattung des Kreuzfahrtpreises zu. Weiter kann es bei Einreise in einigen Ländern zu Schwierigkeiten kommen, wenn Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde (z. B. Kroatien). Deshalb bitten wir darum, wenn dies bei Ihnen zutrifft, sich gesondert bei der entsprechenden Botschaft vorab zu informieren.

**Jeder Reisende benötigt einen nach Reiseende noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass oder Personalausweis.** Bitte beachten Sie, dass Costa generell voraussetzt, dass die Reisedokumente nach Reiseende noch 6 Monate gültig sind, auch wenn in einzelnen Ländern weniger strenge Voraussetzungen gelten. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (auch unter 10 Jahren) benötigen generell einen Kinderreisepass mit Lichtbild. In einigen Ländern wird jedoch auch für Kinder ein normaler Reisepass als Einreisedokument gefordert. Aufgrund der oft nicht einheitlichen Praxis bei der Einreise und dem zum Teil auch kurzfristigen Änderungen empfehlen wir dringend, sich noch einmal rechtzeitig vor Reisebeginn über die dann aktuellen Einreisebestimmungen, insbesondere auch für Kinder, zu informieren. Für deutsche Staatsangehörige stehen hierfür z. B. die Informationen auf den Seiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. für österreichische Staatsangehörige das österreichische Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) zur Verfügung.

**Hinweis** – Die Ausweispapiere können bei der Einschiffung vom Schiffspersonal eingesammelt und während der gesamten Kreuzfahrt aufbewahrt werden, damit sie den verschiedenen Hafenbehörden vorgelegt werden können. Im Bedarfsfall kann die vorübergehende Rückgabe verlangt werden.

**Besonderheit USA** – Bei Reisen mit Zwischenstopps oder Transit in den Vereinigten Staaten müssen alle Reisetilnehmer im Besitz eines „elektronischen Reisepasses“ sein. Minderjährige müssen einen eigenen elektronischen Reisepass besitzen. Darüber hinaus ist eine elektronische Reise genehmigung jedes Reisetilnehmers erforderlich. Um ohne Visum in die Vereinigten Staaten reisen zu können, muss für jeden Reisetilnehmer der Antrag mindestens 72 Stunden vor der Abreise über die ESTA-Website (Electronic System for Travel Authorization <https://esta.cbp.dhs.gov>) gestellt werden. Weitere Informationen auch auf [www.costakreuzfahrten.de/information](http://www.costakreuzfahrten.de/information) bzw. [www.costakreuzfahrten.at/information](http://www.costakreuzfahrten.at/information)

Deutsche oder österreichische Staatsangehörige, bei denen besondere Verhältnisse gegeben sind, sowie Angehörige anderer Nationen erhalten die geltenden Einreisebestimmungen vor der Buchung in ihrem Reisebüro oder unter +49 (0) 40 / 570 12 13 14 bzw. +43 (0) 732 239 239.

**VISA** – Zusätzlich zu den vorgenannten Reisedokumenten benötigen deutsche oder österreichische Staatsangehörige für die meisten unserer Zielgebiete kein gesondertes Visum. Ausnahmen sind derzeit Sri Lanka, China, Neuseeland und Australien. In diesen Ländern ist ein Touristenvisum erforderlich, das vor der Abreise gemäß den Anweisungen des Konsulats/der Botschaft des jeweiligen Landes beantragt werden muss.

#### **Detaillierte Visainformationen finden Sie auch**

[www.costakreuzfahrten.de/information](http://www.costakreuzfahrten.de/information) bzw. [www.costakreuzfahrten.at/information](http://www.costakreuzfahrten.at/information). Für die Visumbearbeitung empfehlen wir Ihnen, den umfassenden, gebührenpflichtigen Service der CIBT VisumCentrale GmbH auf [www.cibtvisas.de/costa](http://www.cibtvisas.de/costa) oder unter Tel. +49 (0) 30 / 230 95 9175 zum Costa Vorzugspreis zu nutzen.

#### **Besonderer Hinweis für Minderjährige**

In vielen Ländern, insbesondere in Mittel- und Südamerika, aber auch in Europa (z. B. Kroatien), Asien, Madagaskar und den französischen sowie britischen Überseegebieten, kann es zu Einschränkungen für Minderjährige kommen, die ohne oder lediglich in Begleitung einer sorgeberechtigten Person reisen. Deshalb sollten Minderjährige, die ohne Eltern oder nur mit einem Elternteil reisen, unbedingt eine schriftliche Einverständniserklärung des/der nicht mitreisenden Sorgeberechtigten mit sich führen. Diese sollte mindestens auch in englischer Sprache verfasst und vom entsprechenden Konsulat des Reiselands amtlich beglaubigt sein. Genauere Informationen erhalten deutsche Staatsangehörige auf [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), österreichische Staatsangehörige auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

#### **GESUNDHEITSHINWEISE UND IMPFVORSCHRIFTEN**

Bitte beachten Sie, dass die Sonneneinstrahlung an Deck eines Schiffes intensiver ist. Wir empfehlen daher, eine Sonnenbrille und eine Kopfbedeckung zu tragen sowie Sonnenschutzmittel mit ausreichend Lichtschutzfaktor zu verwenden. In tropischen und subtropischen Regionen empfehlen wir die Verwendung von

geeignetem Mückenschutz. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen, insbesondere von Magen-Darm-Erkrankungen, Fieber oder Erkältungssymptomen, bitten wir um eine umgehende Vorstellung im Bordhospital. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser, achten Sie darauf, dass die Wasserflaschenverschlüsse beim Kauf noch verschweißt sind, und treffen Sie sorgfältige Hygienevorkehrungen für die Nahrungsmittelaufnahme beim Landgang. Nahrungsmittel von Straßenständen oder aus günstigen Straßenrestaurants sollten nach Möglichkeit gemieden werden, da i.d.R. die erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nahrungszubereitung nicht eingehalten werden. Grundsätzlich trägt regelmäßiges Händewaschen zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der aller Mitreisenden bei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (April 2022) empfiehlt der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) zusätzlich zur vollständigen COVID-19-Impfung, die in einigen Zielgebieten behördlich vorgeschrieben ist, in vielen Zielgebieten einen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis A, Typhus und ggf. FSME. In einigen Gebieten wird eine Gelbfieber- und Tollwutimpfung empfohlen bzw. behördlich vorgeschrieben und auf das Risiko einer Infektion mit Malaria oder Denguefieber hingewiesen (siehe Hinweise unten). Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (ggf. bei Ihrem Hausarzt) über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen sowie andere Prophylaxen. Gästen einer Weltreise empfehlen wir, sich vorab von einem Reisemediziner beraten zu lassen. Da auch in einigen europäischen Ländern Masern aufgetreten sind, sollte der Impfstatus bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überprüft und ggf. ergänzt werden. Ein ärztlicher Rat zu Thrombose und anderen Gesundheitsrisiken sollte ggf. auch eingeholt werden. Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfschutz finden Sie u. a. auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)), auf der Internetseite des Centrums für Reisemedizin ([www.crm.de](http://www.crm.de)) oder den entsprechenden Seiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)). Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung inklusive der Abdeckung der mit COVID-19 verbundenen Risiken oder einer separaten solchen Versicherung und das Beisichführen Ihres Impfpasses.

#### **Gelbfieber/Tollwut**

In den Costa Fahrtgebieten Afrika, Asien, Karibik, Mittelamerika und Orient ist in vielen Ländern nach Aufenthalt in einem Gelbfiebergebiet bzw. bei Einreise in ein Land mit Gelbfiebergebieten die Gelbfieberschutzimpfung empfohlen. Bei fehlender Impfung können die Behörden der jeweiligen Länder den Landgang verweigern.

Ein gültiger Impfnachweis beginnt 10 Tage nach der Impfung und ist dann lebenslang gültig. Eine Erneuerung nach 10 Jahren ist empfohlen für Australien, Malaysia, Mauritius, Seychellen und Thailand. Abgesehen von der Impfpflicht ist in Gelbfiebergebieten die Vorbeugung vor der Erkrankung durch den wirksamen Impfschutz sinnvoll und grundsätzlich empfohlen. Für einen guten Mückenschutz sollte stets gesorgt werden. Darüber hinaus wird für die vorgenannten Fahrtgebiete eine Impfung gegen Tollwut empfohlen.

#### **Malaria/Chikungunya-/Denguefieber**

In den Costa Fahrtgebieten Afrika, Asien, Indien, Karibik, Mittelamerika sowie Südeuropa existiert ein Risiko, an Malaria, Chikungunya- oder Denguefieber zu erkranken. Daher wird vor Abreise in diese Gebiete eine individuelle Beratung beim Arzt zur Prophylaxe gegen diese Krankheiten unbedingt empfohlen. Der wichtigste Schutz gegen Malaria, Chikungunya- und Denguefieber bleibt jedoch die Expositionsprophylaxe, d. h. der Schutz vor Mückenstichen:

- Durch entsprechende Kleidung: helle, weite und Knöchel sowie Arme bedeckende Kleidungsstücke und Kopfbedeckung
- Durch mückenabweisende Mittel, z. B. Moskitonetze, Anwendung von geeigneten Insektenschutzmitteln

Bitte beachten Sie, dass auch Monate nach der Rückkehr aus einem Malaria-/Chikungunya-/Denguefieber-Gebiet bei Fieber oder anderen unklaren Krankheitssymptomen unbedingt und unverzüglich ärztlicher Rat eingeholt werden muss.

#### **Zika-Virus**

In vielen Ländern existiert aktuell eine Warnung vor dem Zika-Virus. Diese Warnung richtet sich insbesondere an Frauen, die schwanger sind, und Frauen, die beabsichtigen, schwanger zu werden, sowie ihre Partner. Um weitere Informationen über das Zika-Virus zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihren Arzt zu kontaktieren oder sich auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)), der staatlichen Gesundheitsbehörden der CDC (Centers for Disease Control and Prevention, [www.cdc.gov/zika](http://www.cdc.gov/zika)) bzw. der panamerikanischen Gesundheitsorganisation PAHO (Pan American Health Organization, [www.paho.org](http://www.paho.org)) zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen dem Stand entsprechen und sich möglicherweise bis zum Beginn Ihrer Reise Änderungen ergeben haben könnten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer Reise über mögliche Änderungen.

## Beschränkungen für werdende Mütter und Säuglinge

Aus Sicherheitsgründen und bedingt durch die eingeschränkte medizinische Versorgung an Bord der Schiffe von Costa ist die Beförderung von werdenden Müttern, die sich bei Reiseende in der 24. oder in einer späteren Schwangerschaftswoche befinden, und Säuglingen unter sechs Monaten nicht möglich (siehe Art. II der „Allgemeinen Reisebedingungen“). Bitte beachten Sie, dass auf allen Routen, die 3 oder mehr aufeinanderfolgende Seetage aufweisen, für Säuglinge ein Mindestalter von 12 Monaten gilt. Diese Begrenzung gilt auch, wenn es sich um Transatlantik-Kreuzfahrten, Weltreisen und Kreuzfahrten mit einer Dauer von 15 Nächten oder mehr handelt, ebenso wie bei jeglicher Reiseroute, bei der aufgrund ihrer spezifischen Merkmale der hundertprozentige Schutz der Gesundheit unserer kleinen Gäste nicht garantiert werden kann. Aus Sicherheitsgründen sind schwangere Reisende bei Antritt der Kreuzfahrt verpflichtet, durch Vorlage eines von einem Gynäkologen ausgestellten ärztlichen Attests (auf Englisch), das nicht älter als eine Woche sein darf, nachzuweisen, dass gegen die Teilnahme an der Reise keine medizinischen Bedenken bestehen und dass insbesondere keine Risikoschwangerschaft vorliegt. Aus dem Attest muss sich darüber hinaus die Schwangerschaftswoche ergeben.

# Auf Kreuzfahrt

## SICHERHEITSCHECK (SECURITY)

Für die Sicherheit der Gäste ist unser Security-Personal an Bord zuständig. Personen und Gepäck werden bei Betreten und Verlassen des Schiffes in allen Anlaufhäfen einer Sicherheitskontrolle unterzogen. Die Kontrollen werden mit Röntgengeräten und Metalldetektoren durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen jedes Gepäckstück maximal 20 kg wiegen darf. Die Abmessungen Ihres Handgepäcks dürfen 55x35x25 cm nicht überschreiten, um eine Röntgenkontrolle zu ermöglichen. Medikamente, Computer, Kameras, wertvolle oder empfindliche Gegenstände müssen im Handgepäck mitgeführt werden. Bitte arbeiten Sie mit unserem Personal zusammen, damit die Kontrollen schnell und effizient durchgeführt werden können. Auch das Gepäck, das wir auf Ihre Kabine bringen, wird am Tag der Einschiffung kontrolliert. Wir weisen Sie darauf hin, dass folgende Gegenstände nicht an Bord gebracht werden dürfen: Waffen und Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper und Raketen, komprimierte oder verflüssigte Gase (brennbar, nicht brennbar, kühlend, reizend oder giftig) wie Campinggas, Fackeln und Startpistolen, infektiöse und giftige Stoffe, ätzende Stoffe, radioaktive Stoffe, Gegenstände, die eine unzulässige Waffe darstellen, Drogen, lebendige Tiere. Außerdem werden Bügeleisen aus Sicherheitsgründen an Bord des Schiffes eingesammelt und am Ende der Reise zurückgegeben.

Bitte kaufen Sie während der Landausflüge keine antiken Waffen, Messern, Dolchen, Schwertern oder ähnlichen Gegenständen. Wenn einer dieser Gegenstände in Ihrem Besitz gefunden wird, werden Sie vom Sicherheitspersonal aufgefordert, ihn an Land zu lassen. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass es gemäß den Gesundheits- und Sicherheitsstandards, die Costa im Sinne seiner Gäste anwendet, verboten ist, jegliche Art von Flüssigkeiten und Lebensmitteln an Bord zu bringen, sei es im Handgepäck oder im Kabinengepäck. Die einzigen Ausnahmen sind Körperpflegeprodukte (z. B. Shampoo, Duschgel, Cremes usw.), Arzneimittel, Produkte oder Lebensmittel speziell für Säuglinge, Produkte oder Lebensmittel für zertifizierte Spezialdiäten. Dieses Verbot gilt auch für Getränke und Lebensmittel, die bei Landaufenthalten erworben werden. Bei Landausflügen gekaufte regionaltypische Produkte werden an Bord des Schiffes in Verwahrung genommen und Ihnen am Ende der Kreuzfahrt wieder ausgehändigt.

## Besondere Einschränkungen für die Malediven

Auf den Malediven ist jeglicher Rauschgiftbesitz strikt verboten. Verstöße können selbst bei geringen Mengen auch für Touristen mit einer Gefängnisstrafe geahndet werden. Ebenfalls verboten sind Gegenstände mit pornografischem Inhalt (sog. Sexspielzeug, Bücher, Zeitschriften, Filme, Videos, DVDs und Software), gegen den Islam gerichtete religiöse Materialien, Casino-Chips, Produkte aus Tieren (Elfenbein, Schildpatt), Schweinefleisch und auf Schweinefleisch basierende Lebensmittel, Schwerter, Dolche, alkoholische Getränke. Da das Recht und die Werteordnung auf den Malediven vom Islam und dem islamischen Recht, der Sharia, geprägt sind, raten wir unseren Gästen, sich nicht allzu freizügig zu kleiden und Gesten der Zuneigung in der Öffentlichkeit zu vermeiden.

## Besondere Einschränkungen für Thailand

Die Einfuhr oder das Inverkehrbringen von elektronischen Zigaretten und Zubehör nach Thailand ist verboten und kann mit einer Geldstrafe oder in schwerwiegenden Fällen mit einer Gefängnisstrafe bis zu 10 Jahren bestraft werden. Vor Erwerb, Besitz, Verteilung sowie Ein- und Ausfuhr von Rauschgiften aller Art (auch Marihuana, Ecstasy und anderer Amphetamine) wird dringend gewarnt. Schon der Besitz geringer Rauschgiftmengen führt zu hohen Freiheitsstrafen.

## SICHERHEIT AN BORD

Wir bitten Sie, sobald Sie an Bord kommen, sich mit unseren Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen. Hierfür stehen Ihnen die Informationen an der Innenseite Ihrer Kabinentür zur Verfügung. Ein wenige Minuten dauernder Film zur Sicherheit an Bord steht Ihnen auf der Kabine zur Verfügung und sollte bereits laufen, wenn Sie die Kabine betreten. Der Bordzeitschrift „Diario di Bordo“ (Tagesprogramm) entnehmen Sie bitte den Zeitpunkt der Notfallübung. Diese Notfallübung findet vor der Abreise statt und alle Passagiere sind zur Teilnahme verpflichtet. Der Hauptzweck dieser Übung besteht darin, Sie mit dem Rettungsweg vertraut zu machen, der Sie zu Ihrem Sammelplatz führt. Dieser ist ganz leicht zu finden, denn unser Personal erwartet Sie schon auf den Gängen des Schiffs, um Sie dorthin zu lotsen. Außerdem finden Sie auch an der Innenseite Ihrer Kabinentür ein Hinweisschild mit dem Rettungsweg. Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Bekleidung, dass die Übung ggf. im Freien stattfindet, und denken Sie auch daran, Ihre Schwimmweste anzulegen. Sobald Sie an Ihrem Sammelplatz angekommen sind, machen wir Sie mit den Abläufen im Fall einer Notsituation vertraut. Die Sicherheit der Gäste und der Besatzung hat für Costa von jeher höchste Priorität. Alle Besatzungsmitglieder besitzen einen BST-Nachweis (BST = Basic Safety Training), eine Basis-Sicherheitsausbildung, die durch ein international anerkanntes Ausbildungszentrum durchgeführt wird. Zusätzlich sind sie durch ein intensives Schulungsprogramm mit dem Schiff vertraut und festigen ihre Kenntnisse in regelmäßigen Trainingseinheiten während ihres Aufenthalts an Bord. Außerdem erhält das Personal je nach Funktion weitere Schulungen entsprechend dem jeweiligen Einsatzbereich. Beispielsweise nehmen die für den Feuerschutz zuständigen Personen regelmäßig an Brandsimulationen an Land teil. Dabei werden sie von qualifizierten Ausbildern der italienischen und ausländischer Berufsfeuerwehren geschult, die uns bei dieser Art der Ausbildung unterstützen.

## RESTAURANTS UND GASTRONOMIE

### Spezielle Diäten

Die Einhaltung spezieller Diäten kann nur dann gewährleistet werden, wenn dies bei der Buchung angegeben und vereinbart wird. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall mit, ob Sie an eine bestimmte Diät gebunden sind – z. B. hypoglykämisch für Diabetiker oder glutenfrei – oder ob eine andere Unverträglichkeit/Allergie berücksichtigt werden muss. Eine eventuelle Spezialbehandlung in Bezug auf die Lebensmittel kann nur im Hauptrestaurant gewährleistet werden, nicht aber im Buffetrestaurant. Im Sinne eines effizienten Services für unsere Gäste sind diese gebeten, am Tag der Einschiffung ihre Bedürfnisse bei der Maitre-Sprechstunde nochmals mitzuteilen.

### Vegane Gerichte

Rein vegane Gerichte sind für Gäste erhältlich, die dies bei der Buchung ihrer Kreuzfahrt angeben. In den Hauptrestaurants können Sie aus einer Reihe von Gerichten wählen, von der Vorspeise bis zum Dessert, ohne auf die exzellente Küche von Costa verzichten zu müssen. Bitte sprechen Sie nach der Einschiffung auch den Maitre an; er wird Ihnen gerne behilflich sein, Ihre kulinarischen Wünsche zu erfüllen.

### Bars und Restaurants

Bei den Getränken an Bord, die nicht Bestandteil eines gebuchten Getränkepakets sind, kommen zum Endbetrag 15% Getränkegebühr hinzu.

### Steuern in den USA

Wenn Schiffe in US-amerikanischen Häfen liegen, wird auf den Preis der Getränke, die an Bord konsumiert werden, ein Aufschlag von 20 % erhoben.

### Getränkepakete

Getränkepakete sind personenbezogen, nicht übertragbar und nicht teilbar. Sie müssen jeweils von allen Gästen einer Kabine oder die gemeinsam mit derselben Buchungsnummer reisen, gebucht werden. Pakete mit alkoholischen Getränken sind Gästen ab 18 Jahren (für Gäste aus den USA ab 21 Jahren) vorbehalten.

Sie beinhalten eine Auswahl an alkoholischen und alkoholfreien Getränken, die glasweise serviert werden, und sind auch am Tag der Anreise gültig. Ganze Flaschen Wein oder Spirituosen werden nicht ausgedient. Ausgeschlossen sind Produkte der Minibar, des Kabinenservice und der Premium-Marken (gilt nicht für das My Drinks Plus Paket). Gäste in alkoholisiertem Zustand werden nicht bedient.

## BEZAHLUNG AN BORD

### Bordkarte

In Ihrer Kabine finden Sie Ihre persönliche Bordkarte. Ausschließlich diese ist für sämtliche Ausgaben an Bord zu nutzen. Jeder Einkauf wird automatisch auf Ihr persönliches Kabinenkonto gebucht. So müssen Sie kein Bargeld für Ihre täglichen Ausgaben bei sich führen. Sie müssen Ihre Bordkarte innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft

auf dem Schiff aufladen, indem Sie einen Mindestbetrag von 150 EUR/USD (je nach Schiffswährung) in bar hinterlegen oder Ihre Kreditkarte registrieren lassen. Sollten Ihre Ausgaben an Bord die Einlage übersteigen, müssen Sie Ihre Karte während der Reise erneut aufladen. Wenn Sie keine Kreditkarte registrieren lassen, keinen Betrag in bar hinterlegen oder mehr als 200 EUR/USD ohne Kreditkartenregistrierung bzw. hinterlegte Kautions ausgeben, wird Ihre Bordkarte innerhalb von 24 Stunden nach Ihrer Ankunft an Bord gesperrt. Die Karte kann auch während Ihrer Reise gesperrt werden, wenn die von Ihnen hinterlegte Kautions die Ausgaben nicht mehr deckt. Sie können Ihr Konto jederzeit in der Costa App einsehen.

### Kreditkarten

Die Registrierung Ihrer Kreditkarte ist für Sie der bequemste, einfachste und schnellste Weg, Ihren Urlaub entspannt zu genießen. Sie können Ihre Karte innerhalb von 24 Stunden, nachdem Sie an Bord gegangen sind, an den auf dem Schiff befindlichen und dafür vorgesehenen Multimediastationen sowie beim Service- und Informations-Desk persönlich registrieren lassen. Bordausgaben werden Ihrer Kreditkarte täglich belastet. Folgende Kreditkarten werden an Bord akzeptiert: American Express, Visa und MasterCard. Folgende Karten können wir leider nicht akzeptieren: Kundenkarten, Prepaid-Karten, aufladbare Karten sowie Visa Electron, Postepay, Bancomat, Postamat und Cirrus Maestro. Wir empfehlen Ihnen, vor der Abfahrt bei Ihrer Bank nachzufragen, welche Art von Karte Sie besitzen und wie deren Nutzungsmodalitäten sind.

### EC-Karten und persönliche Schecks

Bitte beachten Sie, dass wir an Bord keine Bezahlung mit EC-Karten oder in Form von persönlichen Schecks annehmen können.

### Währung an Bord und Wechselservice

Die offizielle Währung an Bord ist der Euro. Nur auf Kreuzfahrten mit Abfahrt ab asiatischen, nord- und südamerikanischen Häfen ist die offizielle Bordwährung der US-Dollar. Die Wechselstube ist nach telefonischer Anmeldung unter der Nummer 3333 erreichbar. Informationen über die gehandelten Währungen sind dort erhältlich. Bargeldauszahlungen gegen Kreditkarte sind nicht möglich.

### Trinkgeld an Bord

In der internationalen Kreuzfahrt ist es üblich, den guten Service der Crew zu honorieren. Wir bei Costa Crociere sind davon überzeugt, dass ein hervorragender Service Teil der Dienstleistungsmentalität der Kreuzfahrtindustrie ist und die Leistung jedes Einzelnen den entscheidenden Unterschied ausmacht. Deshalb beinhaltet der von Ihnen zu zahlende Reisepreis bereits das Trinkgeld; gesondertes Trinkgeld wird an Bord nicht erwartet.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Zollbestimmungen

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Gast selbst für die Einhaltung der jeweils gültigen Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen verantwortlich ist. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über die für Sie zutreffenden Devisen-, Zoll- bzw. Ein-/Ausfuhrbestimmungen. Informationen hierzu finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) bzw. des österreichischen Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ([www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)) und der Zollbehörden ([www.zoll.de](http://www.zoll.de) bzw. [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)).

### Arznei- und Betäubungsmittel

Der Umgang mit Arznei- und Betäubungsmitteln unterliegt i. d. R. strengen Vorschriften oder ist zum Teil auch gänzlich untersagt. Unter Umständen ist bei der Mitnahme von Arznei- oder Betäubungsmitteln, auch für den eigenen Bedarf oder von lediglich geringen Mengen solcher Mittel, ein Nachweis über die konkreten Inhalts- bzw. Wirkstoffe erforderlich. Auch schriftliche Erklärungen des Hausarztes, die in manchen Fällen von einer Landesgesundheitsbehörde beglaubigt werden müssen, werden von einigen Ländern gefordert. Sollten Sie auf Ihrer Reise Arznei- oder Betäubungsmittel mit sich führen wollen oder müssen, informieren Sie sich daher bitte rechtzeitig darüber, ob Sie diese Medikamente mitnehmen dürfen oder ob Einfuhrbeschränkungen bestehen und welche besonderen Voraussetzungen oder Dokumente für die Einfuhr der Medikamente in die verschiedenen Reiseländer ggf. zu beachten sind. In jedem Fall sollten Medikamente immer in der Originalverpackung mitgenommen werden. Informationen hierzu erhalten Sie bei den diplomatischen Vertretungen der jeweiligen Zielländer.

### Reedehäfen

In einigen Häfen liegt das Schiff auf Reede, einem Ankerplatz vor dem Hafen. Dann erfolgt die Ausschiffung mit Tenderbooten.

### Anlegen am Kai

Wir weisen darauf hin, dass in einigen Häfen ein technischer Stopp erfolgt (u.a. in Häfen mit kleinen Kaianlagen), um Gästen, die einen Ausflug gebucht haben, den Landgang zu ermöglichen.

## Rauchverbot

Mit Rücksicht auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Gäste, ist das Rauchen auf den Schiffen generell verboten. Das Rauchen – Zigaretten, Zigarren, Pfeifen und elektronische Zigaretten – ist in allen öffentlichen Bereichen des Schiffes nicht gestattet, außer in den mit „Cigar Lounge“ gekennzeichneten Bereichen. Bitte beachten Sie auch, dass das Rauchen in den Kabinen nicht gestattet ist, sondern nur auf den privaten Balkonen im Freien. In den öffentlichen Außenbereichen ist das Rauchen nur in den entsprechend gekennzeichneten und mit Aschenbechern versehenen Bereichen gestattet. Zur Vermeidung von Bränden ist es sehr wichtig, dass Zigaretten immer im Aschenbecher ausgedrückt werden. Auf keinen Fall dürfen brennende Zigaretten über Bord geworfen werden. Für weitere Informationen zum Rauchverbot auf den einzelnen Schiffen bitten wir Sie, die Website [www.costakreuzfahrten.de/faq](http://www.costakreuzfahrten.de/faq) zu besuchen oder unter der Telefonnummer +49 (0) 40 / 570 12 13 14 anzurufen.

## TELEKOMMUNIKATION

### Mobilfunknetz

Dank einer Vereinbarung mit mehreren kommerziellen Partnern verfügen alle Schiffe der Flotte über eine Satelliten-Mobilfunkabdeckung, die es den Kunden der wichtigsten Mobilfunkbetreiber ermöglicht, Anrufe und SMS zu senden und zu empfangen und Datendienste auch auf See zu nutzen. Das Telefon muss dann für den internationalen Roamingverkehr freigeschaltet sein. Die Tarife werden von Ihrem Betreiber festgelegt. Wenn Sie sich in Küstennähe befinden, kann das Mobiltelefon eine Verbindung zu einem Betreiber an Land herstellen, was hohe Kosten verursacht. Die Kosten für die Nutzung Ihres Mobiltelefons an Bord können hoch sein. Erkundigen Sie sich vor der Einschiffung bei Ihrem Telefonanbieter nach Ihren Roaming-Gebühren im Seeverkehr. Um Kosten zu vermeiden, schalten Sie „Datenroaming“ an Bord aus, wenn Sie die mobile Internetverbindung nicht nutzen möchten. Stattdessen können Sie auch unsere WLAN-Verbindung und unsere Internetpakete buchen und nutzen.

### Satellitenverbindung

An Bord können Sie von Ihrer Kabine aus über unsere Satellitenverbindung telefonieren. Sie können auch Faxe versenden und empfangen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den Service- und Informations-Desk. Falls man vom Land aus per Telefon oder Fax mit Ihnen Verbindung aufnehmen möchte, muss der internationale Satellitencode 00870, gefolgt von der Satellitennummer des Schiffs, gewählt werden. Um die Costa Schiffe telefonisch oder per Fax zu erreichen, wählen Sie bitte vor der jeweiligen Nummer den Satellitencode 00870 als Vorwahl.

Satellitenzone	Satellitencode	
Vorwahlnummer Inmarsat	00870	
Schiff	Telefon	Fax
Costa Smeralda	773945719	–
Costa Toscana	773286540 oder 773947386	–
Costa Venezia	773938905	783321462
Costa Firenze	773946312	–
Costa Diadema	765121895	765121898
Costa Fascinosa	765096340	765096342
Costa Favolosa	765080372	765080374
Costa Deliziosa	764947193	764947196
Costa Luminosa	764890565	764890566
Costa Pacifica	764896930 oder 764896935	764896932
Costa Magica	764029390 oder 764021467	764029391
Costa Fortuna	765112574	324799776

Sie können auch bei internationalen Netzbetreibern Informationen einholen. Ein Satelliten-Telefongespräch ist etwa 20-mal so teuer wie ein internationales Telefongespräch.

Stand: April 2022. Änderungen sind möglich.

Costa Crociere S. p. A. • Piazza Piccapietra, 48 • 16121 Genua • Italien  
Repräsentanz in Deutschland: Costa Kreuzfahrten – Niederlassung der Costa Crociere S. p. A. • Am Sandtorkai 39 • 20457 Hamburg  
Repräsentanz in Österreich: Costa Kreuzfahrten Niederlassung der Costa Crociere S.p.A, FN 257842f, Linz